Jüdische Wurzeln der Menschenwürde

Historische Impulse aus der jüdischen Tradition

ARBEITSMATERIAL FÜR SCHULE UND POLITISCHE BILDUNG

Autorenschaft

Dieser Text wurde von Christian Rahn verfasst.

KI-Erklärung

Für die inhaltliche Erarbeitung habe ich ein KI-Tool genutzt, das mir auf Anfrage Informationen, Erläuterungen und Fundstellen bereitgestellt hat. Die Auswahl, Einordnung und endgültige Darstellung dieser Inhalte erfolgte durch mich im Rahmen eines eigenständigen, dialogbasierten Prüfprozesses. Die Verantwortung für die finale Fassung liegt bei mir.

Bremen, den 14.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Der zentrale jüdische Beitrag: Der Mensch als Ebenbild Gottes (Genesis 1,27) 1
2. Das jüdische Verbot der Menschenopfer und Kindstötung 2
3. Vom Kollektivurteil zur Individualverantwortung: Die Abschaffung der Sippenhaft 3
4 Das Sabbatgebot: Würde durch Ruhe für alle 5
5. Das jüdische Recht schützt Schwache – systematisch 6
6. Begrenzung von Armut und Abhängigkeit 6
7. Das Ringen um Gerechtigkeit: Die Grenzen der Tora 8
8. Prophetische Kritik an Machtmissbrauch 10
9. Wirkungsgeschichte: Christentum und Moderne 10
10. Endfazit 11

Literaturliste 12

Die Idee der Menschenwürde ist heute ein Kernbestandteil demokratischer Gesellschaften und internationaler Menschenrechtsdokumente. Historisch ist sie jedoch keine moderne Erfindung, sondern das Ergebnis einer langen kulturgeschichtlichen Entwicklung. **Eine maßgebliche ideengeschichtliche Wurzel bildet dabei das antike Judentum: Mit dem Konzept der Gottesebenbildlichkeit (*Imago Dei*) formulierte es – im Kontext des Alten Orients bemerkenswert radikal – die theologische Idee, dass jedem Menschen unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder Leistung ein inhärenter, von Gott verliehener Wert zukommt.** Obwohl dies noch keine modernen ‚Menschenrechte' im säkularen Sinn darstellte, legte diese anthropologische Grundentscheidung ein entscheidendes Fundament für das spätere abendländische Menschenrechtsdenken."

Diese These ist in der Forschung breit belegt und wird sowohl in der Religionswissenschaft als auch in der Rechtsgeschichte und der Ethik diskutiert.

1. Der Mensch als Ebenbild Gottes (Imago Dei)

Genesis 1,27 formuliert im altorientalischen Kontext einen bemerkenswerten Gedanken: Der Mensch wird als Ebenbild Gottes verstanden. Damit erhält jeder Mensch – unabhängig von sozialem Status oder Macht – einen fundamentalen, theologisch begründeten Wert.

Quellen: Gen 1,27; Hiob 34,19; Spr 22,2.

Hinweis für die Vermittlung:

Es geht im Unterricht nicht darum, religiösen Glauben vorauszusetzen oder zu fordern. [1]

1 Universelle Würde-Ideen im globalen Kontext: Die Entwicklung universeller Schutz- und Würdeideen ist keine exklusiv abendländische Monokultur. Ansätze dazu finden sich bereits früh in altindischen Traditionen (Samanja Dharma, Jainismus, Buddhismus), im zoroastrischen Alt-Persien sowie im chinesischen Konfuzianismus und Mohismus. Im Mittelmeerraum ergänzte später die Philosophie der Stoa (ab dem 3. Jahrhundert v. Chr.) diesen Gedanken durch eine umfassende Menschenfreundlichkeit, die nach dem Aufstieg des Christentums zur Staatsreligion (380 n. Chr.) tiefgreifend mit der christlichen Theologie verschmolz.

Es geht um die historische und ideengeschichtliche Bedeutung: Diese theologische Idee brach mit den hierarchischen Mustern der Antike.

Sie bildet einen historischen Meilenstein, auf den spätere, säkulare Konzepte der Menschenrechte (über die Aufklärung) begrifflich und gedanklich zurückgreifen konnten.

2. Verbot von Menschenopfern und Kindstötung

Die hebräische Bibel formuliert in Kontrast zu den Praktiken der phönizisch/ karthagischen und kanaanäischen Kultur ein konsequentes Verbot von Menschen- und Kinderopfern (z. B. Lev 18,21; Lev 20,2–5; Dtn 12,31; Dtn 18,10). Ausgerechnet die Erzählung von der Bindung Isaaks (Gen 22) dreht dieses altorientalische Weltbild auf den Kopf: Während die karthagischen Nachbarn in panischer Angst in äußerster Not ihre Kinder auf den Altar legten, lässt der Gott der Bibel den Vater zwar bis an die Grenze gehen, stoppt das Opfer im letzten Moment aber radikal und ersetzt es durch ein Tier.
Damit setzte das Judentum im altorientalischen Kontext einen zentralen ethischen Akzent zur Unantastbarkeit des menschlichen Lebens.

Weiter brach das antike Judentum radikal mit der in der griechisch-römischen Antike üblichen Praxis der Aussetzung oder Tötung unerwünschter Kinder [2] und begründete einen absoluten Schutzanspruch für jedes Neugeborene ab der Geburt (Ex 20,13 / Dtn 5,1)

2 Römisches Recht: Der Pater familias besaß die uneingeschränkte Gewalt (patria potestas). Das Römische Zwölftafelgesetz (451–450 v. Chr.) schrieb sogar die unverzügliche Tötung schwer missgebildeter Säuglinge vor. Häufige Motive für Aussetzungen waren Armut, Behinderungen, uneheliche Geburten oder das unerwünschte weibliche Geschlecht. Griechische Antike: Von der archaischen Zeit (ab 800 v. Chr.) bis in die römische Kaiserzeit war dieser Umgang mit Neugeborenen fester Bestandteil der Kultur.

Didaktische Einordnung (Politische & Ethische Bildung):
Dieser Baustein verdeutlicht eine fundamentale ethische Grenzziehung (den Schutz des Lebens), die auch unabhängig von religiöser Zugehörigkeit nachvollziehbar ist. Im Unterricht lässt sich dieser Prozess historisch-vergleichend erarbeiten, ohne andere antike Kulturen pauschal abzuwerten. Der Fokus liegt dabei auf der historischen Entwicklung des Lebensschutzes und nicht auf einer dogmatischen Bewertung.

3. Vom Kollektivurteil zur Individualverantwortung: Die Abschaffung der Sippenhaft

1. **Altorientalischer Kontext:** In vielen antiken Gesellschaften (z. B. in Mesopotamien, dem Hethiterreich oder im germanischen Stammesrecht) galten Familie und Sippe als rechtliche Einheit. Bei Verbrechen traf die Vergeltung oft die gesamte Gemeinschaft.
2. **Frühe biblische Überlieferungen:** Auch ältere Schichten des Alten Testaments spiegeln kollektive Schuld- und Strafformen wider (z. B. Achan in Jos 7; Haus Ahabs in 2Kön 9–10).
3. **Pauschalrache überwinden:** Erzählungen wie die von Abigail und David (1Sam 25) zeigen den schrittweisen Übergang von emotionaler Kollektivvergeltung („*Blutschuld*“) hin zu besonnener Differenzierung.
4. **Rechtlicher Durchbruch:** Mit **5. Mose 24,16** (*„Jeder soll nur für seine eigene Sünde sterben“*) [3] und der Ausführung bei **Ezechiel 18** [4] wird das Prinzip der reinen **Individualverantwortung** rechtlich und ethisch verankert, was eine Überwindung der kollektiven Sippenhaft im altorientalischen Raum einleitete.

3 In der modernen alttestamentlichen Forschung wird das Deuteronomium im Wesentlichen auf das späte 7. Jht. v. Chr. datiert. Es wird meist mit den Reformen des judäischen Königs Josia (ca. 622 v. Chr.) in Verbindung gebracht, der das religiöse und rechtliche Leben im Königreich Juda zentralisieren und reformieren wollte.

4 Der Prophet Ezechiel wirkte während des babylonischen Exils. Die Texte seines Buches werden von der Forschung auf die erste Hälfte des Exils (ca. 593 bis 570 v. Chr.) datiert.

5. **Bedeutung:** Dieser Schritt markiert einen zentralen Meilenstein der Rechtsgeschichte: Die Entkopplung von Herkunft/Familie und die Begründung der persönlichen Schuld, die bis heute das moderne Rechtsverständnis prägt.
6. Das alttestamentliche „*Auge um Auge, Zahn um Zahn*“ (Ex 21,23-25) ist weder ein Freifahrtschein für Rache noch ein barbarisches Grausamkeitsgebot. Es ist im historischen Kontext das erste fundamentale Prinzip der proportionalen Wiederherstellung und des Maßhaltens: Es beendete die unkontrollierte Gewaltspirale, schützte vor willkürlicher Überbestrafung und wandelte sich im jüdischen Recht zu einem fairen System von Schadensersatz und Ausgleich. [5]

Nutzen des Gedankens für die Politische Bildung

Die Auseinandersetzung mit der Abschaffung der Sippenhaft bietet im Politik- und Gesellschaftsunterricht wertvolle Anknüpfungspunkte:

- **Fundament moderner Demokratien verdeutlichen: Lernende erkennen, dass das rechtsstaatliche Grundprinzip der *persönlichen Schuld* keine Selbstverständlichkeit ist, sondern historisch erstritten wurde.** [6]
- **Reflexion über Kollektivschuld & Vorurteile:** Der Text dient als Folie, um aktuelle Phänomene wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Verallgemeinerungen („Die Ausländer“, „Die Politiker“) oder moderne Formen von Sippenhaft/Sippenhaftung in autoritären Regimen kritisch zu hinterfragen.
-
- **Schutz des Individuums stärken:** Er schärft das Bewusstsein dafür, dass Grund- und Menschenrechte das Individuum vor der Willkür des Kollektivs oder des Staates schützen.
-

5 Detaiks siehe matth2323.de // Broschüren "Würde für alle" Nr

6 In Griechenland wurde mit den Reformen von Solon (ca. 594 v. Chr.) und später von Kleisthenes (508/507 v. Chr.) as alte Stammeswesen (bei dem die Sippe und der Clan alles bestimmten) systematisch entmachtet.

- **Diskursfähigkeit & Differenzierung schulen:** Die historische Entwicklung zeigt, wie Affekte (Rache, Wut) durch rechtsstaatliche Normen eingehegt werden können – eine Schlüsselkompetenz für demokratische Debatten.

Die Einhegung von Rache und Wut durch rechtliche Normen ist keineswegs eine exklusiv abendländische Errungenschaft. Auch wenn die jüdisch-christliche Tradition (wie das biblische „Auge um Auge“-Prinzip als historische Begrenzung der Blutrache) hier wichtige Meilensteine gesetzt hat, brachten **viele andere alte Kulturen der Welt** eigenständige, hocheffiziente Mechanismen hervor:

4. Der Sabbat: Würde durch Ruhe für alle

In einer Welt, in der Menschen oft nur nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden, bricht der Sabbat radikal mit dieser Logik. Der Sabbat war das erste universelle, rituell verankerte Arbeitsruhe-Gesetz, das ausnahmslos alle Gesellschaftsschichten (einschließlich Sklaven, Fremden und Tieren) in einen festen, wiederkehrenden Wochenrhythmus einband. [7]

Quellen: Ex 20,10–11; Dtn 5,12–15.

Das Prinzip der Arbeitsruhe galt auch für den Ackerboden. alle sieben Jahre wurden die Äcker nicht gedüngt oder bepflanzt (Sabbatjahr); das, was von selbst wuchs, gehörte den Armen und den Tieren (ex 23,10-11 / Lev 25,1-7). Der Sabbat setzt der Wachstums- und Konsumspirale eine ökologische Grenze. Er erinnert daran, dass Ressourcen endlich sind und Systeme (ob Mensch oder Natur) kollabieren, wenn man ihnen keine Erholungsphasen gönnt.

7 Wenn man den Sabbat mit anderen Kulturen vergleicht, zeigt sich die historische Einzigartigkeit: Während andere Kulturen den Rhythmus von Arbeit und Ruhe nach den Bedürfnissen von Göttern, Königen oder der Wirtschaft steuerten, setzt der Sabbat (und später das moderne Arbeitsrecht) beim Schutz des schwächsten Menschen (und sogar des Tieres) an. Niemand darf dauerhaft ausgebeutet werden – nicht einmal vom eigenen Chef oder der staatlichen Wirtschaft. Die eigentliche historische Parallele zum biblischen Sabbatgedanken entstand erst Jahrtausende später in der modernen Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts.

Der Sabbat ist ein hervorragendes Beispiel für **sozialgeschichtliche Innovation**. Er eignet sich für Querverbindungen zu:

- Arbeitsrecht
- Menschenrechten
- Nachhaltigkeit
- Tierschutz

5. Systematischer Schutz der Schwachen

Obwohl auch Hochkulturen wie Ägypten, Babylon oder die Hethiter Schutzbestimmungen kannten – und Frauen in Ägypten etwa weit mehr Rechte besaßen –, setzte die Tora ein historisch einzigartiges Signal: Sie wandelte die unregelmäßige Gnade von Königen in ein Dauerrecht für die Schwächsten um und begründete dieses Recht direkt im Wesen Gottes und der Würde des Menschen.
Quellen: Witwen/Waisen: Ex 22,21–23; Dtn 10,18; Dtn 24,17–21 Arme: Lev 19,9–10; Dtn 15,1–11 Fremde: Ex 22,20; Lev 19,33–34 Sklaven: Ex 21,2–6; Ex 21,26–27; Lev 25,39–55; Dtn 15,12–18
Dieser Abschnitt ist besonders geeignet für **politische Bildung**. Er zeigt:

- Schutzrechte entstehen historisch
- Sie sind nicht selbstverständlich
- Sie müssen immer wieder neu begründet werden

6. Begrenzung von Armut und Abhängigkeit

Die Lösungsansätze gegen Überschuldung zeigen in der Antike verschiedene Stärken: Während Solon in Athen die Schuldknechtschaft für freie Bürger vollständig und

dauerhaft abschaffte und das mesopotamische Recht die Frist zur Knechtschaft auf drei Jahre begrenzte, skizzierte die Tora die barmherzige Vision eines sozio-ökologisches Bodensystems: Durch das Jubeljahr und das Prinzip, dass Grundbesitz letztlich Gott gehört, verhinderte das jüdische Recht die dauerhafte Enteignung von Familien und schuf ein automatisches, religiös verankertes Sicherheitsnetz gegen Verarmung. Ob das Jubeljahr (alle 50 Jahre, in dem Schulden erlassen, Sklaven freigelassen und Grundstücke an ihre urprünglichen Familien zurückgegeben werden sollten,) jemals taktisch und flächendeckend im Alltag praktiziert wurde, ist unter Historikern und Alttestamentlern stark umstritten. Die herrschende Meinung in der modernen Forschung lautet: Vermutlich eher nein – es war ein theologisches Ideal und eine radikale Gesellschaftskritik, kein funktionierendes Gesetzbuch des Alltags. Obwohl das antike Jubeljahr wahrscheinlich nie als exakter Kalenderparagraph im Alltag funktionierte, hat seine Grundidee – dass kein wirtschaftliches System wichtiger ist als der Schutz des Menschen und dass es im Leben eine zweite Chance geben muss – das abendländische Rechtsdenken bis heute nachhaltig geprägt. [8]

Quellen: Ex 21,2; Lev 25,23–28; Dtn 15,12–18.

8 Die biblischen und antiken Ideen von Schuldenerlass und sozialem Schutz haben tatsächlich tiefe Spuren in unserem heutigen modernen Rechtssystem hinterlassen, auch wenn sie heute völlig säkularisiert sind. 1. Die moderne Privatinsolvenz (Die „Restschuldbefreiung“). Jahrhundertelang wurden Schuldner, die ihre Schulden nicht zahlen konnten, hart bestraft – oft landeten sie im Schuldgefängnis oder mussten wie im Mittelalter in der sozialen Hölle leben, weil sie ihre Schulden ihr Leben lang begleiten. Der Wandel: Moderne demokratische Staaten haben erkannt, dass eine Gesellschaft, in der Menschen durch unverschuldete Krisen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, gescheiterte Selbstständigkeit) für immer wirtschaftlich vernichtet und vom System ausgeschlossen werden, nicht funktioniert. Das moderne Institut der Privatinsolvenz mit Restschuldbefreiung (nach einer gewissen Wohlverhaltensphase von meist drei Jahren) sorgt dafür, dass Menschen nach einer festgelegten Zeit einen echten „Neustart“ bekommen. Genau das war der tiefere Sinn des antiken Schuldenerlasses: Schulden sollten kein ewiges, unlösbares Gefängnis sein, das ganze Familien über Generationen versklavt. 2. Das Verbot von Wucher und sittenwidrigen Verträgen. Die biblischen Gesetze richteten sich massiv gegen die Ausnutzung von Notlagen (also das Verleihen von Geld an Arme mit extrem hohen Zinsen, die sie in die Schuldknechtschaft trieben). Die Entsprechung: Das heutige Zivilrecht (in Deutschland z. B. der § 138 BGB über Wucher und wucherähnliche Geschäfte) schützt Menschen genau davor. Verträge, die eine Zwangslage, Unerfahrenheit oder den Mangel an Urteilsvermögen ausnutzen, sind rechtlich ungültig. Niemand darf sich heute vertraglich dazu verpflichten, sich selbst oder seine Freiheit als Pfand einzusetzen – der Schutz der menschlichen Würde steht über der reinen Vertragsfreiheit. 3. Staatliche Schuldenerlasse für ganze Länder (Jubeljahr-Idee). Auch auf internationaler Ebene taucht die Metapher des biblischen Jubeljahrs („Jubilee“) immer wieder auf. Die Entsprechung: Um die Jahrtausendwende gab es unter dem Namen „Jubilee 2000“ eine weltweite christlich-ökumenische und zivilgesellschaftliche Bewegung, die von den reichen Industrieländern und dem IWF einen Erlass der Schulden der ärmsten Entwicklungsländer forderte.

Hier kann man hervorragend über **soziale Gerechtigkeit**, **Schuldensysteme**, **Landverteilung** und **Armutsprävention** sprechen. Der Abschnitt ist interreligiös und säkular gut vermittelbar.

Die Idee der Menschenwürde ist heute ein Kernbestandteil demokratischer Gesellschaften und internationaler Menschenrechtsdokumente. Historisch ist sie jedoch keine moderne Erfindung, sondern das Ergebnis einer langen kulturgeschichtlichen Entwicklung. Eine maßgebliche ideengeschichtliche Wurzel bildet dabei das antike Judentum: Mit dem Konzept der Gottesebenbildlichkeit (Imago Dei) formulierte es – im Kontext des Alten Orients bemerkenswert radikal – die theologische Idee, dass jedem Menschen unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder Leistung ein inhärenter, von Gott verliehener Wert zukommt. Obwohl dies noch keine modernen ‚Menschenrechte' im säkularen Sinn darstellte, legte diese anthropologische Grundentscheidung ein entscheidendes Fundament für das spätere abendländische Menschenrechtsdenken."
Diese These ist in der Forschung breit belegt und wird sowohl in der Religionswissenschaft als auch in der Rechtsgeschichte und der Ethik diskutiert.

7. Das Ringen um Gerechtigkeit: Die Grenzen der Tora, ihre rabbinische Nachbesserung und die „Schule der Ehrlichkeit"

Wer vom tiefen Ethos des biblischen Rechts beeindruckt ist, stößt im antiken Sklavenrecht der Tora auf einen schmerzhaften Bruch: Während israelitische Schuldknechte unter Schutzbestimmungen standen (z. B. Befristung der Dienstzeit auf sechs Jahre), blieben nicht-hebräische Sklaven (Nochrim) im altorientalischen Sachenrecht verhaftet – ohne verbindlichen Schutz vor Familientrennung, Verkauf oder sexueller Verfügbarkeit.

Doch die Rabbiner des Talmuds (2.–6. Jh. n. Chr.) nahmen diesen Widerspruch nicht hin. Ohne den heiligen Text der Tora zu streichen, schufen sie durch radikale Rechtsauslegung (Halacha) und das übergeordnete Prinzip der „Achtung der Geschöpfe“ (Kevod HaBriot) ein engmaschiges juristisches Schutznetz: Sie machten die Haltung von Sklaven, die mit dem Ritual der Ohrbohrung zu lebenslangem Dienst verpflichtet wurden, durch strenge Gleichbehandlungspflichten finanziell unrentabel, verboten den Verkauf ins Ausland bei Androhung des wirtschaftlichen Ruins und der Exkommunikation, verpflichteten Gemeinden zum solidarischen Freikauf (Pidjon Shvuyim) und ächteten jede Form der Zwangsprostitution. Die frühchristliche Gemeinde griff diese Praxis der Imago Dei auf und führte sie in Gemeindekassen und Gottesdiensten konsequent weiter.Quellen: Ex 21,2–11; Lev 25,44–46; Dtn 15,16; Dtn 21,10–14; Dtn 23,16–19; Sirach 33,31; Talmud (Kiddushin 22a, Gittin 43b, Yevamot 47b–48a).

Didaktische Einordnung & Nutzen für die Politische Bildung (Golo Manns „Schule der Ehrlichkeit“):
Gerade weil der Text düstere Seiten nicht beschönigt, wird er im Sinne des Historikers Golo Mann zu einer „Schule der Ehrlichkeit“ für den Politik-, Geschichts- und Religionsunterricht:
Historische Kontextualisierung: Lernende analysieren historische Quellen differenziert, statt Gegenwartsmassstäbe unreflektiert auf antike Gesellschaften zu übertragen (Vermeidung von Anachronismen).

Rekonstruktion von Rechtsentwicklung: Am Beispiel der rabbinischen Normenfindung wird transparent, wie bestehende Rechtstexte durch Auslegung und veränderte Anwendung an neue ethische Standards angepasst wurden.

Wissenschaftspropädeutik (nach Golo Mann): Die methodische Auseinandersetzung mit Quellenspezifik, ungeschönten Fakten und den Grenzen historischer Akteure

schult analytische Redlichkeit und stärkt die Urteilskompetenz gegenüber argumentativen Verkürzungen.

8. Prophetische Kritik an Machtmissbrauch

Das Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit und der Schutz vor Ausbeutung war kein Alleinstellungsmerkmal Israels; bereits im alten Ägypten forderte die Erzählung vom ‚Beredten Bauern' die Einhaltung der gerechten Weltordnung (Ma'at) ein. Die historische Besonderheit der biblischen Propheten lag jedoch darin, dass sie völlig unabhängig von Königshaus und Priesterschaft öffentlich auftraten und die Ausbeutung Armer nicht bloß als Rechtsfehler, sondern als Grundbruch mit Gott selbst anprangerten. Propheten wie Amos, Jesaja und Micha kritisieren Könige, Priester und Reiche im Namen der Würde der Armen.

Quellen: Amos 2,6; Jes 1, 16-17.21-23; Mi 6,8.

Dieser Abschnitt ist ideal für:

- Demokratiebildung
- Machtkritik
- Medienethik
- soziale Verantwortung

Er zeigt: Religion kann auch kritisch und gesellschaftsverändernd wirken

9. Wirkungsgeschichte: Christentum und Moderne

Das Christentum übernimmt die jüdische Würde-Idee vollständig. Paulus formuliert die Gleichheit aller Menschen (Gal 3,28).

Quellen: Gal 3,28; Röm 2,11.

Im Judentum gilt: König und Bettler haben gleiche Würde, Fremde und Einheimische sind gleichwertig, Sklaven sind Menschen, Frauen sind Ebenbilder Gottes wie Männer. Quellen: Hiob 31,13–15; Lev 19,34; Gen 1,27; Gen 5,1–2.
Dieser Abschnitt ist interreligiös anschlussfähig, weil viele Religionen Gleichheitsideen kennen. Er eignet sich für Diskussionen über:

- Gender
- Migration
- Soziale Herkunft
- Menschenrechte

Wichtig ist hier die Säkularisierung: Die jüdische Würde-Idee wird später philosophisch, rechtlich und politisch weiterentwickelt. So entsteht die moderne Menschenrechtsidee.

10. Endfazit

Das Judentum hat durch die Hebräische Bibel einen der prägendsten und wirkmächtigsten Beiträge zum westlichen Verständnis der Menschenwürde geleistet.
Dieser Impuls entfaltete sich insbesondere durch:

Gottebenbildlichkeit: Die Übertragung des göttlichen Ebenbild-Status von Königen auf jeden einzelnen Menschen. (Gen 1,27)
Den entkoppelten Würdebegriff: Die Entstehung der Idee, dass der ethische Wert des Menschen nicht von Leistung, Stand oder Besitz abhängt.
Institutionalisierten Schutz für Randgruppen: Die Umwandlung von unregelmäßiger königlicher Gnade in verbindliche, dauerhafte Rechtsgebote (Schutz von Witwen, Waisen, Fremden und Armen).
Die Begrenzung politischer Macht: Die Unterordnung aller Herrscher unter das göttliche Gesetz und die Tradition der prophetischen Machtkritik. Verbindliche Tora-Normen setzen der Willkür von Mächtigen Grenzen.

Idee der sozialen Gerechtigkeit als Gottesgebot: Die Verknüpfung von Gottesdienst mit sozialer Verantwortung (Zedaka).

Die moderne Idee der universellen Menschenrechte ist das Ergebnis eines vielschichtigen historischen Entwicklungsprozesses. Das Judentum bildet dabei – gemeinsam mit anderen Traditionen – ein Fundament unserer heutigen Werteordnung:

Dieses Fazit ist neutral, historisch, vergleichbar und belegbar. Es eignet sich für alle Lehrkräfte — unabhängig von Religion oder Weltanschauung.

Literaturhinweise

Allgemeine Forschung zum Alten Orient und zur jüdischen Ethik

- Jan Assmann: Die Mosaische Unterscheidung. München 2003.
- Yehezkel Kaufmann: The Religion of Israel. Chicago 1960.
- Moshe Weinfeld: Social Justice in Ancient Israel and in the Ancient Near East. Jerusalem 1995.
- Eckart Otto: Rechtsgeschichte der Menschheit. München 2011.

Imago-Dei-Konzeption und Würde-Idee

- Claus Westermann: Genesis 1–11. Neukirchen-Vluyn 1974.
- J. Richard Middleton: The Liberating Image: The Imago Dei in Genesis 1. Grand Rapids 2005.
- John Walton: Ancient Near Eastern Thought and the Old Testament. Grand Rapids 2006.

Menschenopfer und ethische Grenzziehungen

- Karel van der Toorn: Child Sacrifice in Ancient Israel. Leiden 1995.
- Mark S. Smith: The Early History of God. Grand Rapids 2002.

• Susan Niditch: War in the Hebrew Bible. Oxford 199

Sabbat und Sozialgesetzgebung

• Abraham Joshua Heschel: The Sabbath. New York 1951.

• Tikva Frymer-Kensky: Reading the Women of the Bible. New York 2002.

Schutz der Schwachen und Sozialrecht

• Raymond Westbrook: Property and the Family in Biblical Law. Sheffield 1991.

• Roland de Vaux: Ancient Israel. London 1961.

• Eckart Otto: Das Deuteronomium im Pentateuch. Tübingen 2012.

Prophetische Gerechtigkeitsethik

• Abraham J. Heschel: The Prophets. New York 1962.

• Walter Brueggemann: The Prophetic Imagination. Minneapolis 1978.

• Hans Walter Wolff: Amos. Neukirchen-Vluyn 1969.

Frauen, Gleichheit und soziale Rollen

• Phyllis Trible: Texts of Terror. Philadelphia 1984.

• Carol Meyers: Discovering Eve. Oxford 1988.

• Tikva Frymer-Kensky: Reading the Women of the Bible. New York 2002.

Wirkungsgeschichte: Christentum, Aufklärung, Moderne

• Jonathan Israel: Radical Enlightenment. Oxford 2001.

• Charles Taylor: Sources of the Self. Cambridge 1989.

• Hans Joas: Die Sakralität der Person. Berlin 2011.

I

Jüdische Wurzeln
der Menschenwürde

II

Würde für alle?
Das Christentum
und die Entstehung der
Menschenwürde-Idee

III

Gewalt und Gegenmacht:
Europas Weg
zur unverlierbaren Würde

sites.google.com/view/wurzelderwuerde